

Entgeltordnung

für die Teilnahme an Bildungsangeboten des Bildungszentrums Landkreis Wolfenbüttel gemäß Beschluss des Kreistages des Landkreises Wolfenbüttel in seiner Sitzung am 20.12.1971 zuletzt geändert am 28.04.2023.

1

Volkshochschule und Medienzentrum

Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule und des Medienzentrums sind - sofern diese nicht kostenfrei durchgeführt werden - Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung zu zahlen. Die Kursentgelte werden auf der Grundlage der jeweiligen Unterrichtsstundenzahl (zu jeweils 45 Minuten) und für 10 Teilnehmende berechnet. Bei einer zu erwartenden Teilnehmerzahl von weniger als 10 wird das Entgelt nach dem Grundsatz der Kostendeckung kalkuliert.

2

1. **Allgemeine Kursentgelte**

Politik/Gesellschaft/Umwelt	
a) Schüler, Studenten, Auszubildende	0,00 €
b) Erwachsene	0,00 € bis 4,60 €
Kulturelle Bildung	4,50 €
Pädagogik, Psychologie	4,60 €
Sprachen	4,40 €
Deutsch als Fremdsprache (DAF)	4,40 €
Alphabetisierung	1,90 €
Berufliche Bildung	5,00 €
EDV	5,20 €
Gesundheit	4,80 €
Ernährung, Hauswirtschaft	4,50 €
Maßnahmen ohne Landesförderung	5,00 €

2. **Schulabschlüsse / 2. Bildungsweg**

Hauptschule pro Kurs	300,00 €
Realschule pro Kurs	600,00 €

3. **Integrationskurse (gem. Zuwanderungsgesetz)**

Selbstzahler*innen	nach Vorgaben des BAMF
bei Kostenübernahme durch BAMF oder Bundesverwaltungsamt	0,00 €

4. Bei Wochenendkursen erhöht sich das Entgelt um 0,30 € je Unterrichtsstunde.
5. Anfallende Material- und Lernmittelkosten werden neben dem Unterrichtsentsgelt erhoben und sind nicht ermäßigungsfähig.
6. Prüfungsgebühren der Volkshochschulverbände, die über die vhs abzurechnen sind, werden den Teilnehmenden entsprechend in Rechnung gestellt.
7. Studienreisen und Exkursionen sind kostendeckend zu kalkulieren, einschließlich aller Kosten für die Vor- und Nachbereitung und die Reisekosten für die Leitung der Studienreisen.
8. Eine Ermäßigung kann auf Antrag für folgende Personengruppen gewährt werden:
 - Bezieher und Bezieherinnen von SGB-II-Leistungen, Wohngeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Inhaber der Wolfenbüttel-Card in Höhe von 50 %.
 - Personen mit Bafög-Anspruch, Freiwilligendienstleistende, Aupair-Gäste, Inhaberinnen und Inhaber der Niedersächsischen Ehrenamtskarte oder Jugendleiter-Card (juleica) in Höhe von 25 %.

Die Ermäßigung wird auf 75 € je Semester und Berechtigten begrenzt. Die Ermäßigung kann nur aufgrund der Vorlage von Nachweisen gewährt werden. Anträge auf Ermäßigungen müssen vor Kursbeginn gestellt werden, eine nachträgliche Gewährung ist nicht möglich. Als Nachweis gilt auch die Wolfenbüttel-Card.

Anträge auf Entgeltermäßigung können darüber hinaus im Einzelfall durch die Betriebsleitung des Bildungszentrums gewährt werden. Die Anträge müssen mindestens 4 Wochen vor Kursbeginn schriftlich eingereicht werden.

Einzelveranstaltungen, Bildungsurlaub, Veranstaltungen mit weniger als 6 Unterrichtsstunden, Studienreisen, Studienfahrten, Exkursionen, Kurse, bei denen die Teilnehmenden durch Dritte gefördert werden, Kurse des 2. Bildungsweges sind von den Ermäßigungen ausgenommen. Ebenso können einzelne Kurse von dem Anspruch auf Ermäßigung ausgenommen werden. Diese sind im Programm separat gekennzeichnet.

9. Für Sonderveranstaltungen (z.B. Auftragsmaßnahmen) oder Veranstaltungen mit höheren Honoraren als in der Honorarordnung vorgesehenen (z.B. bei Maßnahmen mit besonderen Qualifikationsanforderungen an die Kursleitenden), werden Entgelte nach dem Grundsatz der Kostendeckung erhoben. Veranstaltungen, Vorträge und Arbeitskreise können in begründeten Fällen kostenfrei sein.

Musikschule**Unterrichtsentgelte**

	Teilnehmende	Minuten	Kinder & Jugendliche		Erwachsene	
			Monat	Jahr	Monat	Jahr
Einzelunterricht	1	30	71,00 €	852,00 €	79,00 €	948,00 €
Einzelunterricht	1	45	106,00 €	1.272,00 €	118,00 €	1.416,00 €
Gruppenunterricht	2	45	64,00 €	768,00 €	71,00 €	852,00 €
Gruppenunterricht	2	60	85,00 €	1.020,00 €	94,50 €	1.134,00 €
Gruppenunterricht	3	45	50,00 €	600,00 €	55,00 €	660,00 €
Gruppenunterricht	3	60	66,00 €	792,00 €	73,50 €	882,00 €
Gruppenunterricht	4	60	57,00 €	684,00 €	63,00 €	756,00 €
Instrumentenkarussell	ab 3	45	42,50 €	510,00 €		
Ensemble- und Ergänzungsfächer	ab 4	45	22,50 €	270,00 €	25,00 €	300,00 €
Ensemble- und Ergänzungsfächer	ab 4	60	30,00 €	360,00 €	33,50 €	402,00 €
Ensemble- und Ergänzungsfächer	ab 4	75	38,00 €	456,00 €	42,00 €	504,00 €
Ensemble- und Ergänzungsfächer	ab 4	90	45,00 €	540,00 €	50,00 €	600,00 €
Ensemble- und Ergänzungsfächer	ab 4	120	60,00 €	720,00 €	67,00 €	804,00 €
Chor	ab 10	120	17,00 €	204,00 €	19,00 €	228,00 €
Musikalische Früherziehung	ab 7	45	31,00 €	372,00 €		
Musikalische Früherziehung	ab 10	60	31,00 €	372,00 €		
Workshops, Seminare, Projekte	Kalkulation unter Berücksichtigung der Anzahl der Teilnehmenden und Unterrichtsstunden und ggf. von Zuschüssen					
Leihentgelt monatlich	Für Leihinstrumente mit Anschaffungswerten unter/über 300 € beträgt das monatliche Leihentgelt 15 €/18 €					

1. Ensemble- und Ergänzungsfächer sind bei Belegung von Instrumentalunterricht entgeltfrei.
2. Für die Anmeldung neuer Teilnehmender wird bei Zuteilung eines Unterrichtsplatzes ein einmaliges Entgelt von 10 € berechnet.
3. Eine Ermäßigung kann auf Antrag für die in Ziffer 2.8 genannten Personengruppen gewährt werden.
4. Familienermäßigungen gelten nur für Unterricht, davon ausgenommen sind Ensemble- und Ergänzungsfächer. Bei 2 Mitgliedern einer Familie, die an Kursen der Musikschule teilnehmen, ermäßigt sich das Gesamtentgelt um 10 %, bei 3 Mitgliedern um 15 %, bei 4 und mehr Mitgliedern um 20 %. Sozialermäßigungen schließen Familienermäßigungen aus.
5. Förderberechtigte Teilnehmende der studienvorbereitenden Ausbildung (SVA) erhalten Entgeltermäßigungen auf Instrumentalunterricht, wenn dieser Unterricht der Musikschule im Bildungszentrum ist. Entgeltermäßigungen werden mit 20 % auf Instrumentalunterricht als SVA-Hauptfach gegeben.

4

Zahlungsweise

1. Die Teilnahmeentgelte sind nach Rechnungsstellung zu überweisen, sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wird.
2. Betrifft nur den Bereich der Entgelte der Musikschule:
Die Teilnahmeentgelte für langfristige Kurse sind monatlich im Voraus zu überweisen.

5

Rückzahlung von Teilnahmeentgelten

Teilnahmeentgelte werden bis zum Ende eines Arbeitsabschnittes der vhs zurückerstattet

1. in voller Höhe, wenn eine angekündigte Veranstaltung abgesagt werden muss
2. Gilt nur für die Entgelte der Musikschule:

anteilig, wenn sich in der ersten Hälfte des Arbeitsabschnittes ergibt, dass ein Teilnehmer aus von ihm nicht zu vertretenden Umständen (insbesondere Krankheit oder Wohnungswechsel) nicht in der Lage ist, weiter an der Veranstaltung teilzunehmen.

6

Inkrafttreten

Die Neufassung der Entgeltordnung tritt am 01.08.2026 in Kraft.

Wolfenbüttel, den

Christiana Steinbrügge
Landrätin